

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.10.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0390 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bordsteinversetzung und grundlegende Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Heinrichstraße zwischen der Gervinusstraße und Heidenreichstraße
Prüfauftrag vom 23. Mai 2011

Vorlage vom: 19.09.2011

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zum Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2011 zur Magistratsvorlage 2011/0095 „Bordsteinversetzung und grundlegende Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen der Heinrichstraße zwischen der Gervinusstraße und Heidenreichstraße“ wird zu Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.09.2011

Zur Magistratsvorlage 2011/0095 „Bordsteinversetzung und grundlegende Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen der Heinrichstraße zwischen Gervinusstraße und Heidenreichstraße“ beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 2011 den Ergänzungsvertrag in geschäftsordnungsgemäße Behandlung zu geben, den Gehweg in seiner vorhandenen Breite von 2 m beizubehalten und nur im Wurzelbereich der vorhandenen Bäume eine Reduzierung auf 1,50 m vorzunehmen sowie zum Schutz der Bäume Handauskoffierung vorzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Reduzierung der Gehwegbreite auf 1,50 m wurde im Rahmen der Planung gewählt, um den Bäumen eine bessere Entwicklung im Wurzelbereich zu ermöglichen. 1,50 m Gehwegbreite ist das minimale Maß für einen Gehweg.

Bei der vorgeschlagenen Verbreiterung des Gehwegs außerhalb der Wurzelbereiche auf 2 m ist zu berücksichtigen, dass hierdurch ein kontinuierlicher Gefahrenpunkt für die Fußgänger geschaffen würde. Die Erfahrung zeigt, dass ein verspringender Gehwegrand im Wechsel zwischen Plattenbelag und bekiester Baumscheibe eine latente Stolperfalle darstellt, da die Kiesfläche nicht dauerhaft höhengleich mit dem Gehweg ist. Dieser Gefahr kann dann nur durch erhöhten Unterhaltungsaufwand begegnet werden.

Da der Wurzelbereich ungefähr mit dem Kronenbereich der Bäume übereinstimmt, ist eine dazwischenliegende Verbreiterung des Gehwegs aufgrund deren kurzer Länge auch nicht maßgebend. Aus diesem Grund wird auf Gehwegsverbreiterungen zwischen den Baumstandorten verzichtet.

Schon im bereits hergestellten Teil der Heinrichstraße (Fahrbahn) wurde sowohl in der Ausschreibung als auch in deren Umsetzung Handschachtung im Wurzelbereich der Bäume durchgeführt.

Darmstadt, den 19.09.2011

III-66/2S-Tb1113-Pet-Si

Nst.: 2826

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer